



Wohnmobilstellplatzordnung

Berghamer Straße 1 | 84489 Burghausen

(1) Öffnungszeiten:

Der Stellplatz ist ganzjährig geöffnet; Sanitäranlagen im Grillplatzgebäude nur von Anfang April bis Ende Oktober.

(2) Nutzungsvoraussetzungen:

Der ausgewiesene Stellplatz steht für Wohnmobile (Zulassungsbescheinigung II = „Sonder-Kfz. Wohnmobil“) zur Verfügung. Das Abstellen von Wohnwagen (Wohnanhänger, PKW, Motorräder, Reisebusse, Verkaufsanhänger) sowie das Aufbauen von Zelten sind auf diesem Gelände nicht zugelassen. Campingbetrieb (Vorzelte, etc.) ist nicht erlaubt. PKW-Stellplätze befinden sich vor dem Gelände. Über Ausnahmen entscheidet ausschließlich die Burghauser Touristik GmbH.

(3) Anmeldung, Nutzungsdauer und -gebühr:

Max. Nutzungsdauer: 7 Nächte; Nutzungsgebühr: 12,00 Euro pro Nacht.

Am Stellplatz gibt es einen Parkscheinautomaten. Hier kann die Nutzungsgebühr entrichtet werden (Münz- oder Kartenzahlung). Bei mehrtägigem Verbleib ist die Gebühr für die nächste Nacht jeweils spätestens um 10.00 Uhr zu entrichten. Der Parkschein ist deutlich sichtbar in der Windschutzscheibe des Wohnmobils anzubringen.

Anmeldung sowie Schlüsselausgabe (Kautions 50,00 Euro) zur Nutzung der sanitären Einrichtungen (Spülraum, WC, Duschen) erfolgt über: Bürgerhaus Burghausen, Marktler Str. 15 a, 84489 Burghausen, Tel. 08677/97400; ÖZ: Mo bis Fr von 9-17 Uhr, Sa von 9-13 Uhr; ÖZ Ferien: Mo bis Fr 9-12 Uhr und 14-17 Uhr, Sa geschlossen; ansonsten Anmeldung über das Café Plan B (gleiche Adresse), Mo bis So 09-22 Uhr

(4) Ausstattung:

18 Wohnmobilstellplätze

2 Energiesäulen mit je 4 Anschlüssen zur Stromversorgung (230V CEE Steckdose), Abrechnung erfolgt durch Münzeinwurf, 0,50 Euro pro kWh Strom.

1 Holiday Clean für Abwasser und Frischwasser, Abrechnung erfolgt durch Münzeinwurf, 1,00 Euro für ca. 70-80 Liter.

Sanitäranlagen gegenüber der Straße im Grillplatzgebäude mit 3 WC-Anlagen (Damen, Herren, Behinderte) und 2 Duschen (Münzeinwurf), Spülraum.

Befestigte Zufahrt zu den Stellplätzen, Stellplätze in Schotterterrassen.

Eine Abfallentsorgung ist nicht möglich!

(5) Der Nutzer haftet der Stadt für sämtliche durch die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes entstandenen Sach- und Personenschäden. Er stellt die Stadt von etwaigen Haftungsansprüchen Dritter für Schäden frei, die in Zusammenhang mit der Nutzung des Wohnmobilstellplatzes entstehen. Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftungsansprüche gegen die Stadt und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Regressansprüchen gegen die Stadt.

(6) Offenes Feuer, Grillen usw. sind auf dem Wohnmobilstellplatz nicht erlaubt. Wir bitten Sie die Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr einzuhalten.

(7) Auf Anwohner und Grillplatznutzer ist Rücksicht zu nehmen. Das Verlassen des Wohnmobilstellplatzes sowie An- und Abfahrten sollen ohne Lärmbelästigung erfolgen. Hunde sind auf dem Wohnmobilstellplatz stets an der Leine zu halten.

(8) Der Platz muss nach der Benutzung in einem sauberen Zustand hinterlassen werden. Müll muss wieder mitgenommen werden.

(9) Das Hausrecht auf dem Wohnmobilstellplatz übt die Stadt Burghausen und das von ihr beauftragte Kontrollpersonal aus. Zuwiderhandlungen oder Nichtbezahlung der Tagesgebühr können gemäß Landesstraß- und Ordnungsgesetz mit Bußgeld geahndet werden. Daneben kann ein Platzverweis ausgesprochen werden. Hieraus entstehen keine Ersatz- bzw. Schadensersatzansprüche.